

Vollstationäre Pflegesätze



Seniorenzentrum "Sonnenhof & Rosengarten"

Ab 01.07.2021

Pflegegrad	Zimmer	Pflege- bedingter Aufwand	Altenpflege umlage	Refinanzierung Ausbildung (PFIBG)	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten	Tagessatz gesamt	Gesamtkosten	Erstattung Pflegekasse (Pflege- pauschale)	verbleibender Eigenanteil
		<i>täglich</i>	<i>täglich</i>	<i>täglich</i>	<i>täglich</i>	<i>täglich</i>	<i>täglich</i>	<i>täglich</i>	bei 30,42 Tagen	monatlich	bei 30,42 Tagen
1	EZ	34,67 €	0,00 €	1,72 €	14,91 €	12,44 €	19,00 €	82,74 €	2.516,95 €	125,00 €	2.391,95 €
2	EZ	44,45 €	0,00 €	1,72 €	14,91 €	12,44 €	19,00 €	92,52 €	2.814,46 €	770,00 €	2.044,46 €
3	EZ	60,62 €	0,00 €	1,72 €	14,91 €	12,44 €	19,00 €	108,69 €	3.306,35 €	1.262,00 €	2.044,35 €
4	EZ	77,48 €	0,00 €	1,72 €	14,91 €	12,44 €	19,00 €	125,55 €	3.819,23 €	1.775,00 €	2.044,23 €
5	EZ	85,04 €	0,00 €	1,72 €	14,91 €	12,44 €	19,00 €	133,11 €	4.049,21 €	2.005,00 €	2.044,21 €

Im Pflegeanteil enthaltener einrichtungseinheitlicher pflegebedingter Eigenanteil EEE für die Pflegegrade 2 - 5: 19,13 € tgl. / 581,93 € mtl.

Beim Pflegegrad 1 wird von der Pflegekasse ein monatlicher Betrag in Höhe von 125,00 € übernommen, den der Bewohner mit der Pflegekasse selbst abrechnen muss.

Wir haben Investitionen getätigt, um die Bewohnerplätze zu erstellen und herzurichten. Diese Investitionskosten sind im Pflegesatz anteilig enthalten und sollen nach dem Willen des Gesetzgebers gefördert werden. Dies geschieht über den Kreis mit Hilfe des Pflegegeldes. Anspruchsberechtigt ist diejenige Person, die gemäß Pflegeversicherungsgesetz pflegebedürftig ist. Die Höhe des Pflegegeldes wird nach dem „Bedürftigkeitsprinzip“ ermittelt. Das Pflegegeld wird in Höhe abhängig vom Einkommen gewährt. Zusätzliche Voraussetzung ist aber, dass das Vermögen des Bewohners unter 10.000 € liegt. Dabei wird das Vermögen der Kinder nicht berücksichtigt.